

BESCHLUSS B-284/2018

Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen während der vorläufigen Haushaltsführung 2019

Gremium: Kulturausschuss

29.11.2018

Der Kulturausschuss beschließt:

1. Die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen werden bis 31.03.2019 durch vorläufige Bescheide verlängert.
2. Für die verlängerten Maßnahmen erfolgt die Zahlung von Abschlägen nach Priorität in Höhe von insgesamt maximal 555.210,00 €.

Die Gesamtfinanzierung steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2019/2020.